

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Fachbereich 7, Abteilung 7.3

Bearbeitet von:

Kassel, Mathias

Höhne, Bert

Tel. Nr.:

82-2413

82-2226

Datum:

05.01.2016

1. **Betreff:** Überführung der Fahrradboxen am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum und der Mobilitätsstationen in das Betriebsvermögen der Technischen Betriebe Offenburg (TBO)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	02.03.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. Die Fahrradboxen am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum rückwirkend zum 01.01.2016 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes „Technische Betriebe Offenburg“ zu überführen;
2. Die Mobilitätsstationen Messe, ZOB-Bahnhof, Technisches Rathaus und Kulturforum rückwirkend zum 01.01.2016 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes „Technische Betriebe Offenburg“ zu überführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Kassel, Mathias	82-2413	05.01.2016
Fachbereich 7, Abteilung 7.3	Höhne, Bert	82-2226	

Betreff: Überführung der Fahrradboxen am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum und der Mobilitätsstationen in das Betriebsvermögen der Technischen Betriebe Offenburg (TBO)

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Offenburg möchte die Nahmobilität mit dem Fahrrad sowie das Carsharing fördern und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stärken. Hierzu hat die Stadt Offenburg im Jahr 2015 federführend Fahrradboxen am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum aufgestellt und Mobilitätsstationen an den Standorten Messe, ZOB-Bahnhof, Technisches Rathaus und Kulturforum eingerichtet.

2. Fahrradboxen

2.1 **Kosten und Zuschüsse**

Die Fahrradboxen am Kreisschulzentrum sind vollständig belegt (20 von 20) und beliebt. Wie in einer Minigarage stehen die Räder dort sicher vor Diebstahl und geschützt vor Wind und Wetter. Die Fahrradboxen können für 60 Euro im Jahr gemietet werden.

Die Gesamtmaßnahme ist mit 61.000 Euro (brutto incl. Mehrwertsteuer) veranschlagt. An Zuschüssen konnten ca. 39.000 Euro erzielt werden, die sich wie folgt darstellen:

Landesgemeindefinanzierungsgesetz	18.000 Euro
Ortenaukreis	21.512 Euro

Die erforderlichen Baumaßnahmen und fachtechnische Aufstellung sind fertig gestellt, die Endabrechnung ist erfolgt.

Nach Inbetriebnahme bzw. Vermietung soll die kaufmännische Leitung (mit Ausnahme des Abschlusses der Mietverträge) und die technische Betreuung durch die TBO wahrgenommen werden.

2.2 **Ziele**

Im Vordergrund steht die zielgerichtete und funktionale Bewirtschaftung der Fahrradboxen, da die TBO im bisherigen Betätigungsfeld, insbesondere der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Parkflächen über das notwendige Fachwissen und die Ressourcen verfügen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Kassel, Mathias	82-2413	05.01.2016
Fachbereich 7, Abteilung 7.3	Höhne, Bert	82-2226	

Betreff: Überführung der Fahrradboxen am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum und der Mobilitätsstationen in das Betriebsvermögen der Technischen Betriebe Offenburg (TBO)

Durch diese Übertragung an die TBO - Geschäftsbereich Parkhäuser - kann zudem die Steuerlast bei der TBO reduziert werden, da dieses defizitäre Betätigungsfeld im steuerlichen Querverbund aufgefangen werden kann. Für Kosten Dritter besteht Vorsteuerabzugsberechtigung. Die entstehenden Ausgaben werden als Betriebsausgaben anerkannt.

2.3 Vorgehen

Überführung der Fahrradboxen in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebes „Technische Betriebe Offenburg“ **mit Wirkung zum 01.01.2016.**

Mit den Zuschussgebern wurde die Überführung im Vorfeld abgestimmt. Grundsätzlich ist es unerheblich, ob die Fahrradboxen direkt von der Stadt oder aber einem Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrieben werden. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass die Fahrradboxen der Öffentlichkeit für mindestens 10 Jahre unbeschränkt zur Verfügung steht.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

2.4.1 Aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)

Im Jahr 2015 sind bei der Stadt aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 51.494 Euro (netto) entstanden. Darauf entfallen Zuschüsse in Höhe von 39.512 Euro.

Die zukünftigen Einnahmen fließen in die TBO.

2.4.2 Finanzielle Abwicklung der Übertragung

Die Stadt hat die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Fahrradboxen vollständig finanziert. Erforderlich sind jeweils buchhalterische Korrekturen von Bilanzpositionen.

AK/HK bis 31.12.2015	51.494 Euro
zuzüglich daraus bezahlter MWSt.:	9.784 Euro
abzüglich darauf entfallender Zuschüsse	39.512 Euro (netto)
Gesamtbetrag:	21.766 Euro*

*im Rahmen der endgültigen Übertragung können sich hier noch Abweichungen ergeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Kassel, Mathias	82-2413	05.01.2016
Fachbereich 7, Abteilung 7.3	Höhne, Bert	82-2226	

Betreff: Überführung der Fahrradboxen am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum und der Mobilitätsstationen in das Betriebsvermögen der Technischen Betriebe Offenburg (TBO)

Zur Übertragung der Anlagen bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates. Die Fahrradboxen werden nach baulicher und technischer Fertigstellung nicht bei der Stadt im Anlagevermögen aktiviert, sondern durch einen Aktivtausch von den Anlagen im Bau (AiB) in das Sondervermögen (Beteiligung an TBO) umgebucht. Bei der TBO erfolgt zeitgleich die Aktivierung im Anlagevermögen und auf der Passivseite die Einstellung in Rücklagen bzw. die erhaltenen Zuschüsse in die Sonderposten.

2.5 Fazit

Mit der Überführung der Fahrradboxen in das Betriebsvermögen der TBO folgt die Stadt der konsequenten Zusammenführung gleichartiger Tätigkeitsbereiche. Durch die Inanspruchnahme des Vorsteuerabzuges führt dies zu Umsatzsteuervorteilen und durch die Verrechnung der künftigen Verluste aus den Fahrradboxen mit Gewinnen aus dem Versorgungsbereich, zu laufenden Körperschaftsteuervorteilen.

Die Zuschüsse für den Bau der Fahrradboxen bemessen sich an den tatsächlichen Nettokosten, d.h. also bei Inanspruchnahme des Vorsteuerabzuges an den Netto-Rechnungsbeträgen. Der Zuschuss wird sich dementsprechend um etwa 3.435 Euro reduzieren, die steuerlichen Effekte kompensieren dies jedoch bei weitem.

3. Mobilitätsstationen

3.1 Kosten und Zuschüsse

Die Mobilitätsstationen Messe, ZOB-Bahnhof, Kulturforum und Technisches Rathaus sind seit dem 30.10.2015 alle in Betrieb, und die Flächen für die Fahrzeuge dem Carsharing-Unternehmen Stadtmobil Südbaden und dem Unternehmen nextbike zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Baumaßnahmen und fachtechnische Aufstellung sind fertig gestellt, die Endabrechnung wird bis Ende Februar 2016 erfolgt sein.

Die Gesamtmaßnahme ist mit folgenden Summen (brutto incl. Mehrwertsteuer) veranschlagt:

Station Messe	113.050 Euro
Station ZOB-Bahnhof	75.000 Euro
Station Technisches Rathaus	34.250 Euro
<u>Station Kulturforum</u>	<u>37.650 Euro</u>
Summe	259.950 Euro

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Kassel, Mathias	82-2413	05.01.2016
Fachbereich 7, Abteilung 7.3	Höhne, Bert	82-2226	

Betreff: Überführung der Fahrradboxen am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum und der Mobilitätsstationen in das Betriebsvermögen der Technischen Betriebe Offenburg (TBO)

An Zuschüssen konnten ca. 177.000 Euro erzielt werden, die sich wie folgt darstellen:

Wettbewerb des Ministeriums für Ländlichen Raum	100.000 Euro
Kommunalrichtlinie Klimaschutz BMUB/PTJ	77.640 Euro

Nach Inbetriebnahme bzw. Vermietung soll die kaufmännische Leitung und die technische Betreuung durch die TBO wahrgenommen werden.

3.2 Ziele

Im Vordergrund steht die zielgerichtete und funktionale Bewirtschaftung der Mobilitätsstationen, da die TBO im bisherigen Betätigungsfeld ÖPNV große Synergieeffekte für das Gesamtangebot der Nahmobilität und in der intermodalen Mobilität sehen.

Durch diese Übertragung an die TBO - Geschäftsbereich ÖPNV - kann zudem die Steuerlast bei der TBO reduziert werden, da dieses defizitäre Betätigungsfeld im steuerlichen Querverbund aufgefangen werden kann. Für Kosten Dritter besteht Vorsteuerabzugsberechtigung. Die entstehenden Ausgaben werden als Betriebsausgaben anerkannt.

3.3 Vorgehen

Überführung der Mobilitätsstationen in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebes „Technische Betriebe Offenburg“ **mit Wirkung zum 01.01.2016.**

Mit den Zuschussgebern wurde die Überführung im Vorfeld abgestimmt. Grundsätzlich ist es unerheblich, ob die Mobilitätsstationen direkt von der Stadt oder aber einem Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrieben werden. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass die Mobilitätsstationen der Öffentlichkeit für mindestens 10 Jahre unbeschränkt zur Verfügung stehen.

3.4 Finanzielle Auswirkungen

3.4.1 Aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)

Im Jahr 2015 sind bei der Stadt aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 227.870 Euro (netto) entstanden. Darauf entfallen Zuschüsse in Höhe von 177.640 Euro.

Die zukünftigen Einnahmen durch das Vermieten der Flächen für die Fahrzeuge an den Stationen fließen in die TBO.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Kassel, Mathias	82-2413	05.01.2016
Fachbereich 7, Abteilung 7.3	Höhne, Bert	82-2226	

Betreff: Überführung der Fahrradboxen am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum und der Mobilitätsstationen in das Betriebsvermögen der Technischen Betriebe Offenburg (TBO)

3.4.2 Finanzielle Abwicklung der Übertragung

Die Stadt hat die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Fahrradboxen vollständig finanziert. Erforderlich sind jeweils buchhalterische Korrekturen von Bilanzpositionen.

AK/HK bis 29.02.2016	227.870 Euro
zuzüglich daraus bezahlter MWSt.:	43.295 Euro
abzüglich darauf entfallender Zuschüsse	177.640 Euro (netto)
Gesamtbetrag:	93.525 Euro*

*im Rahmen der endgültigen Übertragung können sich hier noch Abweichungen ergeben.

3.5 Fazit

Mit der Überführung der Mobilitätsstationen in das Betriebsvermögen der TBO folgt die Stadt der konsequenten Zusammenführung gleichartiger Tätigkeitsbereiche.

Durch die Inanspruchnahme des Vorsteuerabzuges führt dies zu Umsatzsteuervorteilen und durch die Verrechnung der künftigen Verluste aus den Mobilitätsstationen mit Gewinnen aus dem Versorgungsbereich, zu laufenden Körperschaftsteuervorteilen.

Die Zuschüsse für den Bau der Mobilitätsstationen bemessen sich an den tatsächlichen Nettokosten und sind als Festbeträge zugewiesen, solange keine Kostenunterschreitung eintritt. Im vorliegenden Fall ändern sich die Förderbeträge bei Inanspruchnahme des Vorsteuerabzuges nicht mehr.